

Hygienekonzept
Bezirkseinzelsmeisterschaft Damen/Herren
Bezirk Oberpfalz Nord gültig für den 31. Oktober 2021
in Verbindung mit den Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV vom 02.09 2021

Am Samstag den 31.10.2021 ab 9:00 Uhr finden die o.g. Meisterschaften in der Sporthalle des Johann-Michael- Fischer Gymnasium, Burglengenfeld statt

Das Turnier kann nur unter den u.a. aufgeführten Hygieneregeln und Auflagen stattfinden.

Anmeldung	Bitte bis spätestens 30 Minuten vor dem Start der jeweiligen Altersklasse die Bestätigung der Anwesenheit/Anmeldung im Eingangsbereich vornehmen. Hier erfolgen auch gleich die Zuweisung einer Umkleidekabine, sowie die Zahlung der Startgebühr. Die Nase-Mund-Maske_(NM-Maske) muss getragen werden. Vor und in der Halle dürfen unter Beachtung der Abstandsregel maximal 5 Personen zusammenstehen. Im Außenbereich kann auf die NM-Maske verzichtet werden. Halleinlass für die Turnierklassen He A/B/C und Da A - ab 13:15 Uhr
Zutritt	Vor <u>dem Eintritt in das Hallengebäude</u> , ist die NM-Maske aufzusetzen und die vorhandene Handdesinfektion zu benutzen. <i>Beim Eingang ist die ausgefüllte Hygieneerklärung abzugeben. Mit der Unterschrift erklärt der Teilnehmer die vorliegenden <u>Hygieneregeln</u> gelesen zu haben und sie rechtspflichtig zu beachten. Dies gilt auch für die Trainer, Betreuer, Eltern und Ehrengäste und Zuschauer.</i> Liegt der Inzidenzwert im Landkreis Schwandorf über 35, ist die Anwesenheit (im Hallengebäude) nur für vollständig Geimpfte, Genesene oder Getestete möglich. (3G-Regelung) -(aktueller Schnell- oder PCR-Test nicht älter als 48 Std).
Zuschauer	Bei den Wettkämpfen sind Zuschauer zugelassen. Zutritt zur Halle nach der 3G-Regelung . Bei Minderjährigen darf je eine Aufsichtsperson anwesend sein. Diese hat eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
Lüftung	Mit der Öffnung der Halle beginnt auch der Lüftungszyklus. Alle zwei Stunden müssen alle Personen für 15 Minuten die Halle verlassen um eine viertelstündige Durchlüftung der Halle_ist zu gewährleisten.
Desinfektion Reinigung	Die <u>Reinigung der Tische</u> ist von den Spielern vor jedem Spielbeginn selbst vor zu nehmen. Der Ausrichter stellt entsprechendes Reinigungsmittel der Tische zur Verfügung. Die Teilnehmer nehmen dann die Tücher zum Abwischen der Tische und desinfizieren sich, vor der Spielaufnahme, die Hände. Die Tücher sind dann durch die Mitarbeiter des Ausrichters zu entsorgen.
Umkleiden	Die <u>Umkleideräume</u> dürfen nur die Turnierteilnehmer/innen betreten werden. Es dürfen sich maximal nur 3 Personen in der Umkleide aufhalten, die NM-Maske muss hier weiter getragen werden.
Duschen	Werden die Duschen benutzt, so dürfen sich nur 3 Personen in den Duschräumen aufhalten.
Zugang Halle	Der Eingang zur Halle erfolgt nur über den gekennzeichneten Zugang. <u>Vor Betreten der Halle</u> sind die Hände nochmals zu desinfizieren. Der NM-Maske kann im Spielbereich der Halle abgenommen werden. Der Mindestabstand von 1,50 Meter ist eigenverantwortlich zwingend einzuhalten. Der Zugang zum Spielbereich ist nur der Turnierleitung, den Helfern der Turnierleitung, dem Schiedsrichter, den Spielern/innen und einem Betreuer je Verein gestattet. Der Weisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten. Beim Verlassen des Spielraumes ist die NM-Maske wieder anzulegen.
Speisen/Getränke	<u>Getränke und kleine Speisen sind erhältlich und werden durch den Ausrichter zum Verkauf angeboten.</u> <u>Speisen</u> dürfen nur auf den beiden oberen Reihen der Tribüne oder außerhalb der Halle eingenommen werden. Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Beim <u>erneuten Betreten der Halle</u> ist die NM-Maske wieder zu tragen und die Hände sind wieder zu desinfizieren.
Turnierende	Ist eine Turnierklasse beendet, haben die Teilnehmer/innen den Spielbereich unverzüglich, spätestens nach der Siegerehrung, zu verlassen. <u>Nach Turnierende</u> sind die Tische wieder zu desinfizieren. Siehe Punkt 5. Anschließend ist der Spielbereich unverzüglich zu verlassen
Dokumentation	Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dies wird in einem Kontaktdatenerhebungsbogen festgehalten. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig.